Dezernat, Dienststelle II/20/201

26.	10	2	$\cap$	1	7
20.	L	1.2	u	1	1

Vorlagen-Nummer	
3238/2017	

## **Mitteilung**

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Finanzausschuss	13.11.2017

## Handreichung "Gute Unternehmenssteuerung"

An die Steuerung kommunaler Unternehmen werden seit Jahren erhöhte Anforderungen gestellt. Aus diesem Anlass haben sich in den vergangen zwei Jahren sowohl der Finanzausschuss als auch der Ausschuss für Wirtschaft und europäischen Binnenmarkt des Deutschen Städtetages wiederholt mit den Fragen der strategischen Beteiligungssteuerung befasst. Die aus dem Jahr 2009 stammende bisherige Handlungsempfehlung des Deutschen Städtetages zur "Strategie guter Unternehmensführung" wurde ausgehend von in beiden Ausschüssen geführten Debatten als überarbeitungswürdig eingestuft. Für diesen Zweck wurde eine Arbeitsgruppe "Strategische Beteiligungssteuerung" eingesetzt. Mitglieder des Finanzausschusses sowie die beim Wirtschaftsdezernat seit Jahren aktive Arbeitsgruppe "Beteiligungsmanagement" des Deutschen Städtetages haben sich bei der Überarbeitung und Neustrukturierung der bisherigen Handlungsempfehlungen engagiert. In den Arbeitsgruppen "Strategische Beteiligungssteuerung" sowie "Beteiligungsmanagement" ist die Stadt Köln durch die Kämmerin bzw. den Leiter der Beteiligungsverwaltung vertreten. Im Ergebnis ist die Handreichung unter der Überschrift "Gute Unternehmenssteuerung – Strategien und Handlungsempfehlungen für die Steuerung städtischer Beteiligungen" erarbeitet worden, die dieser Mitteilung als Anlage beigefügt ist.

Das Präsidium des Deutschen Städtetages hat in seiner 415. Sitzung am 12. September 2017 in Kassel diese Handreichung zur Kenntnis genommen.

Im Fokus stehen strategische wie auch operativ steuerungsrelevante Aspekte. Die Themen Weisungsbefugnis des Aufsichtsrates, Organisation des Beteiligungsmanagements und Compliance werden aufgegriffen. Weiterhin sind Fragen des Risikomanagements und der Konzernfinanzierung sowie steuerrechtliche Implikationen aufgenommen worden. Die Anforderungen des Europäischen Beihilfenrechts und die Ausführungen zur Inhouse-Vergabe wurden dem aktuellen Stand entsprechend fortgeschrieben. Auf branchenspezifische Besonderheiten (wie Z. B. bei Sparkassen) wird in dem Papier hingegen nicht eingegangen. Diese Spezifika sind gesonderten Ausarbeitungen vorbehalten.

Eine erfolgsversprechende strategische Steuerung kommunaler Unternehmen hat ein konstruktives Zusammenspiel der verschiedenen Akteure als notwendige Bedingung. Als Leitbild für ein solches Zusammenwirken wird in der Handreichung das rollenkonforme Verhalten aller an kommunaler Beteiligungssteuerung beteiligten lokalen Akteure eingestuft. Der Grundsatz lautet, alle Prozesse sollten transparent und effizient unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen erfolgen. Die Beteiligten arbeiten kooperativ zusammen und halten sich an die vordefinierten Entscheidungsabläufe und binden die nach- bzw. vorgelagerten Ebenen grundsätzlich ein.

Der Finanzausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

gez. Klug